

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
18. Januar 2012 und der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des
Hauptausschusses mit dem Kreisausschuss Potsdam-Mittelmark
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an einem Haus der Wissenschaft in
der 4. Etage des Bildungsforums
Vorlage: 12/SVV/0008
Oberbürgermeister, Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Marketing
 - 3.2 Haushaltssatzung 2012
 - 3.2.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 11/SVV/0906
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
alle Ortsbeiräte
 - 3.2.2 Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2015
Vorlage: 11/SVV/0948
Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
alle Ortsbeiräte
 - 3.2.3 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013
Vorlage: 11/SVV/0907
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
alle Ortsbeiräte
 - 3.2.4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2012
Vorlage: 11/SVV/0949
Oberbürgermeister, KIS
 - 3.2.5 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger'
Platz 1 - Tierheim endlich bauen
Vorlage: 11/SVV/0815
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)
 - 3.2.6 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - TOP 20 'Liste der Bürgerinnen und Bürger'
Platz 2 - Sanierung Schwimmhalle Brauhausberg
Vorlage: 11/SVV/0816
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)

- 3.2.7 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 6 - Kein Stadtgeld für Wiederaufbau der Garnisonkirche
Vorlage: 11/SVV/0820
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)
- 3.2.8 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 8 - 100% Strom aus erneuerb. Energien / Neubau von Anlagen
Vorlage: 11/SVV/0822
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)
- 3.2.9 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten
Vorlage: 11/SVV/0825
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)
- 3.2.10 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 12 - Staudenhof erhalten und pflegen
Vorlage: 11/SVV/0826
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)
- 3.2.11 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 16 - Vier autofreie Sonntage im Jahr (je 8-21 Uhr)
Vorlage: 11/SVV/0830
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)
- 3.2.12 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 18 - Ankauf der Groß-Glienicker Seehälfte
Vorlage: 11/SVV/0832
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
und Ortsbeirat Groß Glienicke
Ausschuss für Finanzen (ff)
- 3.3 Schlussbericht der Transparenzkommission
Vorlage: 12/SVV/0056
Geschäftsstelle Transparenzkommission (RPA)
- 3.3.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH
Vorlage: 11/SVV/0997
Fraktion DIE LINKE
- 3.3.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)
Vorlage: 12/SVV/0045
Oberbürgermeister

- 3.3.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)
Vorlage: 12/SVV/0022
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

- 3.3.4 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den
Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen
Vorlage: 12/SVV/0023
Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
Austauschblätter vom 25.01.2012

- 3.3.5 Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 11/SVV/1001
Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Grüne
Hauptausschuss zur Erledigung

- 3.3.6 Geschäftsführung SWP
Vorlage: 11/SVV/0929
Fraktion DIE LINKE

- 3.3.7 Einführung des Partizipativen Sponsorings in städtischen Unternehmen
Vorlage: 11/SVV/0472
Fraktion Die Andere

- 3.3.8 Mitgliedschaft städtischer Betriebe bei Transparency International
Vorlage: 11/SVV/0473
Fraktion Die Andere

- 3.3.9 Bürgerbeteiligung an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)
Vorlage: 11/SVV/0492
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
neue Fassung

- 3.3.10 Prüfung der Stadtwerke Potsdam (SWP) und Ihrer Tochtergesellschaften nach §
53 Haushaltsgrundsätzegesetz
Vorlage: 11/SVV/0537
Fraktion BürgerBündnis

- 3.3.11 Berichte aus den Aufsichtsräten an die SVV
Vorlage: 11/SVV/0699
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 3.3.12 Bericht zur Einsicht in Unterlagen städtischer Unternehmen

- 3.4 Leitlinie Grundstücksverkäufe

- 3.4.1 Kommunale Immobilienverkäufe 2012
Vorlage: 12/SVV/0074
Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement

- 3.4.2 Leitlinie Grundstücksverkäufe
Vorlage: 11/SVV/0889
Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
- 3.4.3 Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe
Vorlage: 10/SVV/1054
Fraktion DIE LINKE
- 3.4.4 Sozial gerechte Bodennutzung
Vorlage: 11/SVV/0796
Fraktion SPD
- 3.4.5 Vermarktung städtischer Liegenschaften
Vorlage: 11/SVV/0920
Fraktion BürgerBündnis
- 3.5 Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über
mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für
das Jahr 2012 vom Datum
Vorlage: 12/SVV/0051
Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 4 Finanzierung von Aufgabenträger übergreifenden ÖPNV-Leistungen
Vorlage: 12/SVV/0073
Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 5 Tourismusabgabe
- 6 Umgang mit dem Tagesordnungspunkt "Sonstiges"
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 7.1 Vorstellung der Modelle und einer Vorzugsvariante für eine Vergabestelle
MV mit Vorzugsvariante - aus HA 04.01.2012
- 7.1.1 Einrichtung einer zentralen Vergabestelle
Vorlage: 12/SVV/0091
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen
- 7.2 Information zum aktuellen Sachstand bezüglich des Theaterschiffs und der
Biosphäre
aus HA 04.01. - TOP 4.6 - Beschlusskontrolle
- 7.3 Investitionsplanung der EWP Sparte Wasser für das Jahr 2012
bezüglich DS Nr.: 02/SVV/0920 und 02/SVV/0921
Vorlage: 12/SVV/0053
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

- 7.4 Städtepartnerschaftsbericht 2011 gemäß Richtlinie Städtepartnerschaften DS 02/SVV/0079
Vorlage: 12/SVV/0067
Oberbürgermeister, Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
- 7.5 Information über alternative Wohnprojekte
aus HA 04.01.2012 - TOP 3.5
- 7.5.1 Sachstand zu den alternativen Wohnprojekten in der Landeshauptstadt
Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0090
Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und
Umweltschutz
- 7.6 Bericht zum Sachstand 'Archiv'
- 8 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18. Januar 2012 und der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses mit dem Kreisausschuss Potsdam-Mittelmark

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Er verweist eingangs auf die sehr umfangreiche Tagesordnung der Sitzung und schlägt diesbezüglich folgende Änderungen vor:

Die Tagesordnungspunkte **3.3.3 -3.3.4** sollen **zurückgestellt** und zur Sitzung des Hauptausschusses am 29. Februar 2012 wieder aufgerufen werden, da hierzu noch Beratungsbedarf in den Fraktionen signalisiert worden sei.

Zum Tagesordnungspunkt **3.3.9** habe Herr Schüler namens der Antragstellerin um die Zurückstellung gebeten.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes **6** „Umgang mit dem Tagesordnungspunkt Sonstiges“ sollte ebenfalls auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und der eigentliche Punkt „Sonstiges“ gestrichen werden.

Ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt sollen die

- Tagesordnungspunkte **7.1** „Vorstellung der Modelle und einer Vorzugsvariante für eine Vergabestelle“ und **7.1.1** mit der dazu ausgereichten Mitteilungsvorlage mit der DS-Nr.: 12/SVV/0091 sowie
- **7.2** „Information zum aktuellen Sachstand bezüglich des Theaterschiffs und der Biosphäre und
- **7.4** „Städtepartnerschaftsbericht 2011 gemäß Richtlinie Städtepartnerschaften ...“, DS-Nr.: 12/SVV/0067 aufgerufen werden.

Herr Dr. Scharfenberg beantragt, den Tagesordnungspunkt 7.2 auf der Tagesordnung zu belassen und dafür die Punkte 3.3.1 und 3.3.2 zurückzustellen. Für die Beratung der Änderungen des Gesellschaftsvertrages der EWP sollten Vertreter von E.ON edis AG anwesend sein, was zur heutigen Sitzung nicht der Fall sei. Zwar liege eine schriftliche Stellungnahme des Mitgesellschafters vor, er meine aber, die Argumente sollten hier am Tisch ausgetauscht und deshalb Vertreter der E.ON edis AG auch eingeladen werden.

Die Vorschläge werden zur Abstimmung gestellt:

- den Tagesordnungspunkt 7.2 auf der Tagesordnung **zu belassen** wird mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**,
- der Vorschlag die Punkte 3.3.1 und 3.3.2 **zurückzustellen** wird mit 9 Ja-Stimmen, bei 5 Nein-Stimmen **angenommen**, wobei der Oberbürgermeister darauf aufmerksam macht, dass auch zur heutigen Sitzung eine Einladung erfolgt sei.

Im Weiteren signalisiert Herr Dr. Scharfenberg sein Einverständnis bezüglich des Umgangs mit dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“, bittet aber darum, eine Information zum Umgang mit dem Anliegen der Schausteller zu geben. Dies sagt der Oberbürgermeister zu.

Auf seine Nachfrage, warum der Punkt „Parkeintritt“ in der Nachtragstagesordnung wieder gestrichen wurde, entgegnet der Oberbürgermeister, dass Herr Prof. Dorgerloh der Einladung zum heutigen Tag aus Termingründen nicht folgen konnte und dies am 29. Februar 2012 nachgeholt werde. Dieser Termin sei bereits bestätigt.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit Stimmenmehrheit bestätigt, bei 2 Stimmenthaltungen.

Zur Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Hauptausschusses vom 18. Januar 2012 gibt es keine Nachfragen und Hinweise; die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Zur Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses mit dem Kreisausschuss Potsdam-Mittelmark fragt Herr Dr. Scharfenberg bezüglich der getroffenen Verabredung, einen Vertreter der Stadt Werder zum Workshop „Badneubau“ einzuladen, nach, ob dies erfolgt sei, denn er habe bislang keinen Vertreter gesehen. Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass dies zur Einführungsveranstaltung verabsäumt, aber nun nachgeholt worden sei – eine Reaktion seitens der Stadt Werder gebe es aber noch nicht.

Die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses mit dem Kreisausschuss Potsdam-Mittelmark wird mit 11 Ja-Stimmen, bei 4 Stimmenthaltungen bestätigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Oberbürgermeister

- Frau Gruß als neue Leiterin des Servicebereiches Finanzen und Berichtswesen und
- Herrn Dahmann als neuen Leiter des Bereiches Beteiligungssteuerung vor.

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 3.1 **Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an einem Haus der Wissenschaft in der 4. Etage des Bildungsforums**

Vorlage: 12/SVV/0008

Oberbürgermeister, Bereich Öffentlichkeitsarbeit / Marketing

Frau Dr. Sommer bringt die Vorlage ein. Anschließend begrüßt der Oberbürgermeister Herrn Dr. Grünewald, Vizepräsident der Universität Potsdam, der sich in seinen anschließenden Ausführungen bei der Landeshauptstadt Potsdam und dem Oberbürgermeister sowie der Landesregierung für die Unterstützung dieses Vorhabens bedankt. Er betont, dass Potsdam eine Wissenschaftsstadt sei; die Einrichtungen jedoch peripher liegen und damit weniger wahrgenommen würden. Das soll geändert und ein Standort in der Stadtmitte eingerichtet werden, auch um den Kontakt zwischen Wissenschaft und Gesellschaft herzustellen und die Wissenschaftseinrichtungen ins Bewusstsein zu rücken.

In der sich anschließenden Diskussion betont Frau Dr. Schröter, dass sie sich über den Start eines Projektes freue, welches die Fraktion DIE LINKE schon vor Jahren angeregt habe. Sie begrüße, dass die 4. Etage des Bildungsforums nun nicht vermietet, sondern als Konstrukt zwischen Stadt- und Landesbibliothek, Volkshochschule und Wissenschaftsstandort gestaltet werde. Ihre Nachfragen bezüglich der Finanzierung und Kalkulation wird von Frau Dr. Sommer beantwortet.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass auch er die Entwicklung des Vorhabens sehr begrüße. Gleichzeitig empfehle er Überlegungen, das vorhandene Potenzial so gut wie möglich zu nutzen und auch Kooperationsmöglichkeiten mit Potsdam-Mittelmark zu prüfen. Er halte dies schon jetzt für sinnvoll, bevor etwas „eingefahren“ sei.

Der Oberbürgermeister entgegnet, dass die Verwaltung nicht an der Stadtgrenze „halt mache“. So sei z. B. Rehbrücke mit eingebunden, habe man Brandenburg Angebote unterbreitet und fänden auch weitere Gespräche statt. Herr Dr. Grünewald schließt daran an; es würden Signale an alle Wissenschaftseinrichtungen gesendet, sich einzubinden und einzumieten.

Anschließend wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam beteiligt sich ab 2013 für zunächst zehn Jahre mit einem Jahresbeitrag von 190.000 € an Betrieb und Unterhaltung des Hauses der Wissenschaft in

der 4. Etage der zurzeit im Umbau befindlichen Stadt- und Landesbibliothek, künftig Bildungsforum Potsdam. Die Zahlung erfolgt als zweckgebundener Zuschuss der Landeshauptstadt Potsdam an den Verein proWissen Potsdam e.V. Voraussetzungen dafür sind die Sicherung der Investitionsmittel für Ausbau und Ausstattung über die Universität Potsdam bzw. das MWFK sowie die verbindlichen Finanzierungszusagen der beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen über ebenfalls zehn Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 3.2 Haushaltssatzung 2012**zu 3.2.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2012****Vorlage: 11/SVV/0906**

Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
alle Ortsbeiräte

Gegen den Verfahrensvorschlag des Oberbürgermeisters, zu diesem Tagesordnungspunkt den Haushalt des Geschäftsbereiches 9 (Oberbürgermeister) vorzustellen und die Punkte 3.2.1 - 3.2.4 zur Kenntnis zu nehmen, erhebt sich kein Widerspruch – ebenso nicht gegen den Vorschlag, sich mit den Bürgerhaushaltsvorschlägen intensiver zu befassen und diese auch abzustimmen.

Anschließend erläutert Herr Jetschmanegg an Hand einer Power-Point-Präsentation die Gliederung des Geschäftsbereiches, zu dem in den letzten Monaten einige Aufgabenbereiche in die direkte Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gingen, wie der Klimaschutz, die participationssteuerung und die Gedenkstätte Lindenstraße. Er stellt im Weiteren die einzelnen Bereiche und deren Tätigkeitsschwerpunkte dar und erläutert die Abweichungen in den Haushaltsplanungen 2012.

Im Weiteren beantworten die anwesenden Bereichsleiter die Nachfragen der Hauptausschussmitglieder. So wird die Frage von Herrn Schüler, ob die Gründung der Energieagentur Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes sei, bejaht. Die Nachfrage von Frau Bankwitz zum EU-MDG Projekt erläutert Herr Linke. Auf die Bitte von Frau Dr. Müller, auf die direkte Zuordnung weiterer Personalstellen zum Büro des Oberbürgermeisters einzugehen, erläutert Herr Jetschmanegg, dass 4 Stellen aus dem Bereich Marketing dem Büro des Oberbürgermeisters, hier Presse, zugeordnet wurden. Der Oberbürgermeister sagt eine Gesamtübersicht/ein Organigramm über die Bereiche zu, in dem dies dargestellt werde.

Die Nachfrage von Herrn Schröder zum Vorhaben der Zusammenlegung der Rechnungsprüfungsämter von Potsdam und Potsdam-Mittelmark beantwortet Herr Erdmann.

Weitere Nachfragen – auch zum **Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2015 DS: 11/SVV/0948**, zum **Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013 DS: 11/SVV/0907** gibt es nicht. Zum **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2012** fragt Herr Schröder nach den mit der Gründung des KIS avisierten Personaleinsparungen und damit verbundenen Konsolidierungszielen, von denen er meine, die Stadt weit entfernt sei. Herr Richter verweist diesbezüglich auf das mit dem Konjunkturpaket II zu stemmende Investitionsvolumen, welches nicht ohne zusätzliche Stellen hätte gesteuert werden können. Ansonsten sehe er den KIS im Rahmen der Zielstellungen, so auch bei den Personalstellen und den Aufwendungen für Mieten und Betriebskosten. Bezüglich der Nachfrage von Herrn Schultheiß zum Umfang der Kreditaufnahmen führt Herr Richter aus, dass darin auch Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre enthalten seien, was sich z. B. aus der Sanierung der Schulstrandorte ergebe.

Abschließend sagt Herr Exner auf Nachfrage zu, den Fraktionen die Änderungslisten der Verwaltung, so wie zugesagt, am Montag zur Verfügung zu stellen.

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2012 wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 3.2.2 Haushaltssicherungskonzept 2012 - 2015

Vorlage: 11/SVV/0948

Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
alle Ortsbeiräte

Das Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2015 wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 3.2.3 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013

Vorlage: 11/SVV/0907

Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
alle Ortsbeiräte

Der Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013 wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 3.2.4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2012

Vorlage: 11/SVV/0949

Oberbürgermeister, KIS
alle Ortsbeiräte

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2012 wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 3.2.5 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' Platz 1 - Tierheim endlich bauen

Vorlage: 11/SVV/0815

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)

Der Oberbürgermeister verweist eingangs darauf, dass die vorliegenden Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren erstmalig durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in Beschlussvorschläge formuliert worden seien, um diese auch abstimmen zu können. Den vorliegenden Vorschlag habe der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung zur Kenntnis genommen.

In der sich anschließenden Diskussion plädieren Herr Schultheiß und Herr Dr. Scharfenberg dafür, diesen Vorschlag anzunehmen. Der Oberbürgermeister verweist seinerseits auf das dazu verabredete Verfahren, was im Verwaltungsgang sei und vorbereitet werde. Herr Schüler betont in seinen Ausführungen, dass die Stadt Potsdam nur ein Grundstück suche, um ein Tierheim bauen zu lassen. Dies müsse klar dargestellt werden, um nicht die Illusion zu wecken, die Stadt würde selber bauen.

Anschließend wird der sich auf Platz 1 der Liste befindende Vorschlag zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

In Potsdam wird unverzüglich ein Tierheim errichtet. Die Beratung und Beschlussfassung zu den bereits im Geschäftsgang befindlichen Drucksachen zu diesem Gegenstand erfolgt unter dieser Maßgabe.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	4

**zu 3.2.6 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 - TOP 20 'Liste der Bürgerinnen und Bürger' Platz 2 - Sanierung Schwimmhalle Brauhausberg
Vorlage: 11/SVV/0816**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)

Zu diesem Vorschlag verweist der Oberbürgermeister auf das zustimmende Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen und auf das Werkstattverfahren, das am Wochenende seinen Abschluss finde und die sich daran anschließende Bürgerbefragung. Deshalb schlage er vor, diesen heute nicht zur Abstimmung zu stellen, sondern bis zum Vorliegen des Bürgervotums zurückzustellen.

Herr Dr. Scharfenberg sieht in diesem Verfahrensvorschlag einen „typischen Fall“, welche Bedeutung einem Bürgervotum zugemessen werde. Der Bürgervorschlag habe schon vor dem Werkstattverfahren vorgelegen und so sei doch eher die Frage, wie dieser in den Rahmen der Bürgerbeteiligung mit einfließe. Das, so der Oberbürgermeister, könne bei der Diskussion über die Bürgerbefragung mit einfließen, so dass der Vorschlag nach dem Ergebnis der Befragung in der Stadtverordnetenversammlung abgestimmt werden könnte.

Herr Schüler betont, dass er keine Alternative zur Zurückstellung sehe und bei der Abstimmung zum Bad beide Voten mit einzubeziehen seien. Herr Kutzmutz spricht sich unter Verweis auf die im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen dazu geführte Diskussion dagegen aus. Wenn der Hauptausschuss ein Votum abgebe, werde dies von den Bürgern zur Kenntnis genommen, sie seien aber nicht daran gebunden. Ein Votum im Hauptausschuss abzugeben, wenn die Bürger schon abgestimmt haben, mache keinen Sinn. Herr Schultheiß sieht in der Abstimmung einen Vorgriff auf das, was die Stadt von den Bürgern wissen wolle. Herr Heuer verweist auf die am Oberbürgermeister festgemachte Kritik, dieser würde einen Standort favorisieren; mit einer Abstimmung im Hauptausschuss würde man das gleiche machen.

Frau Bankwitz merkt an, dass es sich hier um einen Vorschlag aus dem Verfahren des Bürgerhaushaltes handele, der auch votiert werden müsse, denn hinter diesem stünden zahlreiche Bürger. Das Votum ändere nichts an dem Verfahren. Herr v. d. Osten-Sacken spricht sich dafür aus, dem Workshop keine diesbezügliche Empfehlung zu geben.

Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Heuer, den Antrag **zurückzustellen**, wird mit 10 Ja-Stimmen, bei 6 Nein-Stimmen **angenommen**.

**zu 3.2.7 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 6 - Kein Stadtgeld für Wiederaufbau der Garnisonkirche
Vorlage: 11/SVV/0820**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen empfiehlt, dem Vorschlag zuzustimmen; Redebedarf hierzu gibt es nicht.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam wird den Wiederaufbau der Garnisonkirche weder mit öffentlichen Geldern, noch durch eigene Leistung oder anders mittelbar fördern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	6

zu 3.2.8 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 8 - 100% Strom aus erneuerb. Energien / Neubau von Anlagen

Vorlage: 11/SVV/0822

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung stimmte dem Vorschlag mit folgender Ergänzung zu:

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH möge in ihrer angekündigten Energiestrategie den mittel- bis langfristigen Umstieg auf 100 % „Erneuerbare Energien“ (sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich) skizzieren und konkrete, zeitlich festgelegte Umsetzungsschritte beschreiben.

Der Oberbürgermeister schließt sich dieser Empfehlung an und stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die EWP GmbH anzuweisen, ein Energiekonzept zu entwickeln, durch das gewährleistet wird, dass die Landeshauptstadt Potsdam ab 2050 ausschließlich mit erneuerbarer Energie versorgt werden kann.

Der KIS wird angewiesen, auf geeigneten Dächern städtischer Gebäude weitere Solaranlagen zu errichten oder diese zu diesem Zweck kostengünstig an Investoren zu verpachten.

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH möge in ihrer angekündigten Energiestrategie den mittel- bis langfristigen Umstieg auf 100 % „Erneuerbare Energien“ (sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich) skizzieren und konkrete, zeitlich festgelegte Umsetzungsschritte

beschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 4

zu 3.2.9 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 11 - Kulturstandort 'Archiv' erhalten

Vorlage: 11/SVV/0825

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)

Der Ausschuss für Kultur und der Jugendhilfeausschuss empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Oberbürgermeister merkt eingangs an, dass der Beschluss dazu das eine sei, die finanziellen Auswirkungen das andere. Deshalb schlage er vor, den Tagesordnungspunkt 7.6 vorzuziehen und Frau Dr. Seemann zum Sachstand berichten zu lassen. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Dr. Seemann führt aus, dass die EW-Bau eingereicht und baufachlich durch Stadtkontor geprüft worden sei. Ein vorläufiges Prüfergebnis liege vor, müsse aber noch endabgestimmt werden. Auf Nachfrage, wann die Ergebnisse vorgestellt werden könnten, führt sie aus, dass die Daten in den nächsten 2 Wochen zusammengestellt und das Ergebnis im Laufe des Monats März präsentiert werden könnte.

In der sich anschließenden Diskussion betont Herr Schultheiß, dass es um einen dauerhaften Erhalt des „Archivs“ gehe und das bedeute, für eine sehr lange Zeit. Auf Grund der Haushaltslage könne es sich die Stadt aber nicht leisten, die lt. Presse notwendigen 625.000 Euro zur Verfügung zu stellen, zumal es eine „Sättigung“ an solchen Einrichtungen in der Stadt gebe. Dem widerspricht Frau Dr. Schröter und fragt, ob aus den Ergebnissen der Prüfung der EW-Bau eine größere Problemstellung zu erwarten sei. Der Oberbürgermeister entgegnet, dass sich eine Diskrepanz zwischen den Ergebnissen der baufachlichen Prüfung und den im Haushalt eingestellten Mitteln ergebe. Allerdings könne das Prüfergebnis noch nicht valide beurteilt werden, weshalb die Gespräche geführt werden. Das mache die Entscheidung schwer und deshalb sein Vorschlag, das Anliegen zurückzustellen.

Frau Dr. Müller spricht sich dafür aus, die Summe von 625.000 Euro zu relativieren, denn ein Teil davon sei bereits ausverhandelt und im Haushalt enthalten. Sie fordert, nicht jede Gelegenheit zu nutzen, um eine erneute Grundsatzdiskussion aufzumachen und das Vorhaben in Frage zu stellen. Sie glaube auch nicht, dass die gesamte Summe in diesem Jahr benötigt werde, denn die bereits vorhandenen Mittel seien noch nicht einmal ausgegeben. Was spreche dagegen, festzustellen, dass nicht weniger als 625.000 Euro benötigt werden, um dann zu verhandeln, wie das zu untersetzen ist? Herr Dr. Scharfenberg verweist auf eine klare Beschlusslage und eine klare Aussage des Oberbürgermeisters vom Herbst vergangenen Jahres, für die vorhandene Finanzlücke einen Vorschlag zu unterbreiten. Es gehe um Mittel, die in den Haushalt 2012 eingestellt werden müssen, weshalb auch eine Entscheidung zu treffen sei. Bei einer Zurückstellung sei der Haushalt beschlossen – es sei denn, die Konkretisierung der Aussagen zu den benötigten Mitteln liege bis Februar 2012 vor.

Herr Schüler merkt an, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlossen

habe, das „Archiv“ zu erhalten – der Bürgervorschlag gehe aber darüber hinaus. Deshalb plädiere er für eine Zurückstellung bis zum abgestimmten Ergebnis der fachlichen Prüfung, denn damit könne man konkretisieren, wie die notwendige Summe z. B. durch Eigenleistung minimiert werden könnte.

Herr Kutzmutz schlägt vor, den Vorschlag abzustimmen und am 29. Februar mit konkreten Zahlen zu untersetzen. Herr Exner merkt an, dass hier über Auswirkungen auf das Investitionsprogramm 2012 – 2015 gesprochen wird. Anders als im kamerale Haushalt müssten die Mittel durchfinanziert sein und dafür brauche man konkrete Zahlen – alles andere sei haushaltswidrig.

Der Vorschlag des Oberbürgermeisters, die abgestimmten Ergebnisse der fachlichen Prüfung abzuwarten und den Vorschlag in der Hauptausschusssitzung am 29. Februar 2012 erneut aufzurufen, wird mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

zu 3.2.10 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 12 - Staudenhof erhalten und pflegen

Vorlage: 11/SVV/0826

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)

Herr Kutzmutz und der Oberbürgermeister sprechen sich dafür aus, dem Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen zu folgen und den Vorschlag in die **Entscheidungskategorie „in Umsetzung“** einzuordnen, da der Bereich Grünflächen mit den kommenden Pflegegängen einen Großteil der unbestrittenen Missstände abstellt und weil eine Umplanung des Staudenhofes erst langfristig vorgesehen ist.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Staudenhof wird saniert und dauerhaft erhalten.

Entscheidungskategorie „in Umsetzung“, da der Bereich Grünflächen mit den kommenden Pflegegängen einen Großteil der unbestrittenen Missstände abstellt und weil eine Umplanung des Staudenhofes erst langfristig vorgesehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 15
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 0

zu 3.2.11 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 16 - Vier autofreie Sonntage im Jahr (je 8-21 Uhr)

Vorlage: 11/SVV/0830

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen (ff)

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung hat den Vorschlag mehrheitlich **abgelehnt**.

Platz 16 der Liste der Bürgerinnen und Bürger wird zur Abstimmung gestellt:

Die Landeshauptstadt Potsdam erklärt vier Sonntage pro Jahr als autofrei. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sitzung im März 2012 hierfür eine geeignetes Verfahren und geeignete Termine für das Jahr 2012 vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 0

Ablehnung: 12

Stimmenthaltung: 4

Damit empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag **abzulehnen**.

zu 3.2.12 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Platz 18 - Ankauf der Groß-Glienicker Seehälfte

Vorlage: 11/SVV/0832

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeirat Groß Glienicke
Ausschuss für Finanzen (ff)

Der Oberbürgermeister empfiehlt, diesen Vorschlag abzulehnen, da derzeit Verhandlungen geführt werden, wie mit Bundesbesitz umgegangen wird – mit dem Ziel, einheitliche Regelungen zu schaffen. Insofern sehe er eine Zustimmung als falsches Signal.

Der Ortsvorsteher von Groß Glienicke Herr Blaser spricht sich gegen eine Ablehnung aus und regt an, die Abstimmung zu verschieben. Herr Schultheiß verweist auf die Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam, die wie bei den vorangegangenen Tagesordnungspunkten nicht außer Acht gelassen werden dürfe.

Herr Exner betont, dass es doch Anliegen sei, eine Privatisierung zu verhindern. Dagegen spreche sich auch die Landeshauptstadt Potsdam aus. Auch hier müsse sonst die Frage gestellt werden, wie das mit dem Haushalt gestemmt werde.

Im Ergebnis der Diskussion wird sich auf eine Textfassung geeinigt, die eine Privatisierung verhindern solle; diese wird zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

~~Die auf Potsdamer Stadtgebiet liegende Hälfte des Groß-Glienicker Sees wird von der LH Potsdam käuflich erworben.~~

Die Landeshauptstadt Potsdam werde alles unternehmen, um eine Privatisierung der zu Potsdam gehörenden Seehälfte zu verhindern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12

Ablehnung: 2

Stimmenthaltung: 2

zu 3.3 Schlussbericht der Transparenzkommission

Vorlage: 12/SVV/0056

Geschäftsstelle Transparenzkommission (RPA)

Der Oberbürgermeister schlägt zum weiteren Verfahren vor, die

Schlussfolgerungen der Verwaltung, einschließlich der Prioritäten und der Zeitschiene, vorzutragen. Bei Einverständnis der Fraktionen mit diesem Verfahren werde eine detaillierte Diskussion sowie ein Abgleich mit den Empfehlungen der Transparenzkommission mit den dazu vorzulegenden Beschlussvorlagen erfolgen. Die dazu ausgereichte „To do – Liste – Aufgaben aus den Ergebnissen der Transparenzkommission /wesentliche Aufgaben 2012“ solle in den Fraktionen diskutiert und in der Hauptausschusssitzung am 14. März wieder aufgerufen werden.

Anschließend erläutert Herr Dahmann die einzelnen Umsetzungsschritte. So sollen bis zum 22. August 2012 Sponsoring- und Compliance-Richtlinien erarbeitet werden.

Im Weiteren wird Herrn Henrich vom Stadtsportbund das Rederecht gewährt, der in seinen Ausführungen nachdrücklich darauf hinweist, dass für die Vereine Planungssicherheit sehr wichtig, wenn nicht sogar existenziell sei. Wenn erst im August eine entsprechende Richtlinie vorliege, fehle den Vereinen diese Sicherheit, zumal sich Sponsoren auf Grund der Diskussionen zurückgezogen hätten. Außerdem fehle das eindeutige Bekenntnis, dass Sponsoring keine Belastung darstelle, sondern eine Chance zur Förderung sportlicher und kultureller Projekte. Er bemängelt, dass Vereine in der Transparenzkommission kein Gehör gefunden hätten und der Begriff „Sport“ im Schlussbericht fehle.

Der Oberbürgermeister entgegnet, dass es bis zum 22. August keinen Stillstand beim Sponsoring gebe und sich in den Aufsichtsräten der städtischen Unternehmen bereits über Budgets der Förderung verständigt worden sei. Die Transparenzkommission habe festgestellt, dass die Regeln bezüglich des Sponsorings zu vereinheitlichen seien, weshalb er die Diskussion und Beschlussfassung dazu richtig finde. Er betont im Weiteren, dass es keine Vorgaben bezüglich der Deckelung von Beträgen gebe, sondern lediglich eine Verständigung über die Gesamtsumme und damit auch keine Anordnungen, wie von Herrn Henrich erwähnt. Er bittet, die Ausführungen von Herrn Henrich schriftlich zur Verfügung zu stellen und sagt zu, dass Vertreter von Sport, Kultur und sozialen Trägern zur Diskussion der Beschlussvorlagen eingeladen werden und sich in den Fachausschüssen beteiligen können.

Herr Dr. Scharfenberg betont in seinen Ausführungen nachdrücklich, dass er keine Kritik an der Höhe der Sponsoringleistungen gehört habe; diskutiert worden sei nur das Verfahren, was zukünftig transparenter zu gestalten sei. Außerdem habe die Transparenzkommission festgestellt, dass Sponsoring nicht zur Schwächung der Unternehmen führen dürfe, was in der Vergangenheit nicht der Fall gewesen sei. Er spricht sich für die vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Einbeziehung von Vertretern des Sport sowie kultureller und sozialer Träger aus.

zu 3.3.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH

Vorlage: 11/SVV/0997

Fraktion DIE LINKE

zurückgestellt, da hierzu Vertreter der E.ON edis AG anwesend sein sollen

zu 3.3.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)

Vorlage: 12/SVV/0045

Oberbürgermeister

zurückgestellt, da hierzu Vertreter der E.ON edis AG anwesend sein sollen

zu 3.3.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)

Vorlage: 12/SVV/0022

Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

zurückgestellt, da hierzu noch Beratungsbedarf in den Fraktionen signalisiert worden sei; Aufnahme in die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 29. Februar 2012

zu 3.3.4 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen

Vorlage: 12/SVV/0023

Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement

Austauschblätter vom 25.01.2012

zurückgestellt, da hierzu noch Beratungsbedarf in den Fraktionen signalisiert worden sei; Aufnahme in die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 29. Februar 2012

zu 3.3.5 Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Vorlage: 11/SVV/1001

Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Grüne

Hauptausschuss zur Erledigung

Dieser Antrag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in den Hauptausschuss zur Erledigung überwiesen.

Herr Exner nimmt anschließend Stellung zur rechtlichen Zulässigkeit der im Antrag enthaltenen Selbstbindungen und verweist darauf, dass damit nicht gesetzlich verbriefte Rechte beschnitten und die Selbstbindung verbindlich werde. Dies sollte in der weiteren Diskussion berücksichtigt werden.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass sich ihm vor diesem Hintergrund der Sinn des Antrags nicht erschließt. Das könne jede Fraktion für sich entscheiden, aber nicht eine Fraktion für alle. Herr Schüler merkt an, dass er die Ausführungen von Herrn Exner teile, dass Fraktionen nicht zum Verzicht auf Rechte gezwungen werden können. Deshalb sollte der Antrag als Empfehlung umformuliert werden. Außerdem halte er die Regelung, die Mitglieder im Aufsichtsrat nach einer Amtszeit zu wechseln insbesondere für kleinere Fraktionen für nicht sehr praktikabel und beantragt, das in „nach zwei“ zu ändern. Diese Anregung aufgreifend schlägt Herr Exner vor, den Eingangssatz wie folgt zu ändern:

*Für die zukünftige Vergabe von Aufsichtsratsmandaten durch die Stadtverordnetenversammlung trifft **empfiehlt** die Stadtverordnetenversammlung folgenden **Selbstbindungsbeschluss Verhaltensregeln**: ...*

Herr Schultheiß verweist in seinen Ausführungen auf die Problematik der Ämterhäufung.

Frau Dr. Müller meint, dass auch bei einer Empfehlung in die Rechte der

Fraktionen eingegriffen werde und fragt, was bei einer Beschlussfassung in dieser Sitzung die „To-do-Liste“ des Beteiligungsmanagements soll. Es erscheine ihr unlogisch, im Vorgriff auf die Schlussfolgerungen hier abzustimmen. Herr Schröder widerspricht dem – ein Beschluss konterkariere nicht die Bemühungen des Bereiches Beteiligungsmanagement und greife dem auch nicht vor. Keine Fraktion sei gezwungen, sich daran zu halten, auch wenn dies „schön“ wäre. Die Antragsteller wollten, dass Schwerpunkte, die sie sehen, zukünftig Berücksichtigung finden.

Herr Dr. Scharfenberg führt aus, dass wenn man den Anspruch habe, einheitliche Regelungen zu finden, diese auch verbindlich gestalten sollte. Compliance sei z. B. auch in der „To-do-Liste“ enthalten und sollte in diesem Zusammenhang auch behandelt werden.

Herr Heuer betont, dass die jetzt geführte Diskussion Ursachen habe und die antragstellenden Fraktionen Schlussfolgerungen gezogen hätten – dieses Angebot sei annehmbar. Er meine, die Fraktion DIE LINKE verhalte sich in diesem Punkt inkonsequent.

Herr Schüler weist die Ausführungen der Vertreter der Fraktion DIE LINKE zurück – Compliance betreffe die gewählten Aufsichtsratsmitglieder und nicht die Wahl dergleichen. Er sei erstaunt, dass sich Herr Dr. Scharfenberg dem Appell verweigere.

Herr Dr. Scharfenberg meint, dass damit der Zweck dieses Antrags, nämlich die darin enthaltenen Regelungen als Mittel der Auseinandersetzung zu nutzen, deutlich werde. Auch in der Vergangenheit sei ein „Versagen“ der Aufsichtsräte proklamiert worden, ohne das konkret zu untersetzen. Für die im Punkt 1 des Antrags genannten Fälle gebe es die Regelungen der Befangenheit und Sponsoring sei nur ein kleiner Teil der Arbeit in den Aufsichtsräten. Er weise den Vorwurf zurück, denn er und auch Herr Kutzmutz hätten bei entsprechenden Anlässen die Befangenheit erklärt.

Der Oberbürgermeister stellt den Antrag, einschließlich der von Herrn Exner und Herrn Schüler vorgeschlagenen Änderungen zur Abstimmung:

Der Hauptausschuss beschließt:

Für die zukünftige Vergabe von Aufsichtsratsmandaten durch die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt die Stadtverordnetenversammlung folgende Verhaltensregeln:

- 1. Als Vertreter/in in einem Aufsichtsrat kann benannt werden, wer in Anlehnung an den corporate governance kodex der Landeshauptstadt Potsdam keine Interessenkonflikte aufgrund einer Geschäftsbeziehung, Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern, sonstigen Geschäftspartnern oder Empfängern von Sponsoringleistungen hat.**
- 2. Jeder Vertreter einer Fraktion darf maximal in zwei Aufsichtsräten vertreten sein.**
- 3. Städtische Aufsichtsräte werden nach zwei vollständigen Amtszeiten im Aufsichtsrat nicht erneut für den selben Aufsichtsrat benannt.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	11
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	1

zu 3.3.6 Geschäftsführung SWP
Vorlage: 11/SVV/0929
Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg bringt den Antrag ein. Der Oberbürgermeister spricht sich dafür aus, heute nicht darüber abzustimmen, da es nicht zwingend erforderlich sei, jetzt schon diesbezügliche Festlegungen zu treffen. Er sehe die Notwendigkeit für einen externen neuen Geschäftsführer und habe zur Kenntnis genommen, dass es für seinen Vorschlag, auch den Leiter des Bereiches Beteiligungsmanagement dafür vorzusehen, keine Mehrheit gebe. Nun müsse man darüber nachdenken, wie die Umsetzung erfolgen solle. Auf den Hinweis von Herrn Dr. Scharfenberg, dass es einen entsprechenden von der Fraktion FDP initiierten Beschluss gebe, der das ausschließe und mit Blick auf das 2. Halbjahr 2012 eine Entscheidung getroffen werden müsse, merkt Herr v. d. Osten-Sacken an, dass man das an Personen festmachen sollte, die jetzt nicht alle bekannt seien und erst danach entscheiden. Ebenso empfiehlt Herr Schröder, sich Zeit zu nehmen und über andere Möglichkeiten nachzudenken.

Gegen den Vorschlag, den Antrag **zurückzustellen**, erhebt sich kein Widerspruch.

zu 3.3.7 Einführung des partizipativen Sponsorings in städtischen Unternehmen
Vorlage: 11/SVV/0472
Fraktion Die Andere

Herr Sändig bringt den Antrag ein, der mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung gestellt wird:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass die Kundinnen und Kunden künftig über die Vergabe eines großen Teiles der Sponsoring-Gelder der kommunalen Betriebe in einem transparenten Votingverfahren entscheiden (partizipatives Sponsoring).
In diesem Verfahren soll auch über die Höhe des Budgets für das Stadtwerkefest entschieden werden.

Die Vertreterinnen der Stadt Potsdam in den Organen und Gremien der städtischen Betriebe werden angewiesen, die Voraussetzungen für die Einführung des partizipativen Sponsorings zu prüfen. Insbesondere ist dem Hauptausschuss im September 2011 eine Übersicht über die Sponsoringleistungen der letzten zehn Jahre zu geben.

Der Hauptausschuss wird beauftragt, bis zum November 2011 ein konkretes Modell des partizipativen Sponsorings in kommunalen Unternehmen zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**,
bei 2 Ja-Stimmen
und 3 Stimmenthaltungen.

zu 3.3.8 Mitgliedschaft städtischer Betriebe bei Transparency International
Vorlage: 11/SVV/0473

Fraktion Die Andere

Der Oberbürgermeister macht darauf aufmerksam, dass man sich um eine Mitgliedschaft bewerben müsse. Herr Dr. Wegewitz betont, dass selbst wenn entsprechende Anträge gestellt werden, sich Transparency International die Mitglieder aussuche; er empfehle, den Antrag zurückzustellen oder zurückzuziehen.

Auf Wunsch von Herrn Sändig wird der Antrag mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung gestellt:

Die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien und Organen kommunaler Unternehmen werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Unternehmen die Mitgliedschaft im Verein Transparency International Deutschland (TID) beantragen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist ab November 2011 vierteljährlich über die eingeleiteten Schritte und den erreichten Sachstand zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 10

Stimmenthaltung: 1

Damit empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag **abzulehnen**.

zu 3.3.9 Bürgerbeteiligung an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)
Vorlage: 11/SVV/0492

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
neue Fassung

entsprechend der Bitte der Antragstellerin **zurückgestellt**

zu 3.3.10 Prüfung der Stadtwerke Potsdam (SWP) und Ihrer Tochtergesellschaften nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Vorlage: 11/SVV/0537

Fraktion BürgerBündnis

Da sich der Antrag durch Verwaltungshandeln erledigt hat, **zieht** ihn Frau Bankwitz **zurück**.

zu 3.3.11 Berichte aus den Aufsichtsräten an die SVV

Vorlage: 11/SVV/0699

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Oberbürgermeister bringt dazu einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

Der Gesellschaftervertreter der Stadtwerke Potsdam GmbH, der PRO POTSDAM GmbH und des Klinikums Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH werden gebeten, halbjährlich im nicht öffentlichen Teil des Hauptausschusses schriftlich über die wesentlichen Beschlüsse sowie über die Umsetzung der strategischen Ziele/Zielvereinbarungen zu berichten und für Nachfragen der Stadtverordneten

zur Verfügung zu stehen.

Herr Schüler übernimmt die Präzisierung und die halbjährliche Berichterstattung im Hauptausschuss – über die Behandlung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung bittet er abzustimmen, denn eine Erörterung könne so weit möglich öffentlich erfolgen und Ergänzungen seien im nicht öffentlichen Teil möglich.

Der Änderungsantrag des Oberbürgermeisters, im nicht öffentlichen Teil des Hauptausschuss zu berichten, wird zur Abstimmung gestellt und findet mit 7 Ja-Stimmen, bei 7 Nein-Stimmen keine Mehrheit.

Anschließend wird der Antrag mit den von der Antragstellerin übernommenen Änderungen zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Gesellschaftervertreter der Stadtwerke Potsdam GmbH, der PRO POTSDAM GmbH und des Klinikums Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH werden gebeten, halbjährlich im öffentlichen Teil des Hauptausschusses schriftlich über die wesentlichen Beschlüsse sowie über die Umsetzung der strategischen Ziele/Zielvereinbarungen zu berichten und für Nachfragen der Stadtverordneten zur Verfügung zu stehen.

Bei Bedarf können dabei auf Antrag und Beschluss des Gremiums Beratungsgegenstände, bei Vorliegen besonderer Schutzgründe, im nicht öffentlichen Teil beraten werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter in den maßgeblichen Satzungen und Geschäftsordnungen der städtischen GmbH's und deren Töchter entsprechende Regelungen zu verankern.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

zu 3.3.12 Bericht zur Einsicht in Unterlagen städtischer Unternehmen

Der Oberbürgermeister informiert, dass am 29. Februar 2012, ab 14:00 Uhr die Einsicht in die Unterlagen städtischer Unternehmen, gemäß Beschluss DS-Nr.: 11/SVV/0700, im Blauen Salon möglich sei; die Einsicht in die Niederschriften der Sitzungen der Gesellschafterversammlungen der EWP werde nicht möglich sein, weil der Mitgesellschafter dem nicht zugestimmt habe.

zu 3.4 Leitlinie Grundstücksverkäufe

zu 3.4.1 Kommunale Immobilienverkäufe 2012

Vorlage: 12/SVV/0074

Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement

Herr Exner verweist auf die vorliegende Mitteilungsvorlage, mit der den Stadtverordneten vorab die gesamte Verkaufsliste für das Jahr 2012 vorgelegt wurde, um sich einen Überblick über die anstehenden Verkäufe verschaffen zu können und zu überlegen, worüber konkreter gesprochen werden sollte. Nun sei

die Frage, ob die Stadtverordneten den Empfehlungen folgen können oder nicht.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 3.4.2 Leitlinie Grundstücksverkäufe

Vorlage: 11/SVV/0889

Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement

Der Ausschuss für Finanzen hat der Vorlage zugestimmt. Zu dieser Vorlage ist eine **Austauschseite 6** ausgereicht worden.

Herr Schultheiß fragt im Rahmen der Diskussion nach, warum die Landeshauptstadt Potsdam beim „Tierheim“ nicht von der in der Mitteilungsvorlage eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht habe, auf eine Ausschreibung zu verzichten. Frau Müller-Preinesberger verweist in ihrer Antwort auf die damit verbundene gewerbliche Nutzung des Grundstücks und Herr Schüler auf die über die kommunale Fundtierbetreuung hinausgehende Zielstellung des Tierschutzvereins.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg, wann die angekündigte spezielle Regelung für Grundstücksveräußerungen städtischer Unternehmen vorgelegt werde, antwortet Frau Krusemark, dass die Abstimmung mit allen Unternehmen noch vor der Sommerpause abgeschlossen sein soll.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Leitlinie über das Verfahren zur Veräußerung von Grundstücken durch die Landeshauptstadt Potsdam

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 3.4.3 Kontrolle kommunaler Immobilienverkäufe

Vorlage: 10/SVV/1054

Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg sieht das Anliegen des Antrags mit der DS 11/SVV/0889 als **erledigt** an.

zu 3.4.4 Sozial gerechte Bodennutzung

Vorlage: 11/SVV/0796

Fraktion SPD

Der Ausschuss für Finanzen hat dem Antrag mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen im ersten Teil des Beschlussvorschlages zugestimmt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Richtlinie für die Stadt Potsdam vorzuschlagen und der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens ~~Januar~~ **Mai 2012 einen Zwischenbericht zu geben und im III. Quartal 2012** zur Beschlussfassung vorzulegen, die die sozial gerechte Bodennutzung regelt. Mit der Richtlinie soll verbindlich geregelt werden, wie in Anwendung von § 11 Baugesetzbuch (Städtebaulicher Vertrag) zukünftig Kaufbegünstigte/

Vorhabensträger verbindlich an den Kosten der städtebaulichen Planung, den Infrastrukturkosten, den Kosten für die Errichtung sozialer Einrichtungen und insbesondere am sozialen Wohnungsbau zu beteiligen sind, **unter Berücksichtigung der Hinweise der Verwaltung.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat dem Antrag ebenfalls zugestimmt unter der Maßgabe der Terminänderung auf: **Mai 2012** und der Streichung der Punkte 4. und 5. (Punkt 6. wird damit Punkt 4)

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt ebenfalls zu und schließt sich den vom Ausschuss für Finanzen empfohlenen Änderungen an.

Anschließend erläutert Herr Goetzmann an Hand visueller Darstellung, dass einige dieser im Antrag enthaltenen Bausteine bereits Verwaltungspraxis seien, wie die Übernahme der Planungskosten, der Erschließungskosten und der Kosten für Ausgleich und Ersatz durch die Grundstückseigentümer. Andere wiederum werden geprüft, wie die Kosten für die soziale Infrastruktur und Folgekosten, da die Folgen durch das Vorhaben konkret zuzuordnen sein müssen. Einzelne seien schwierig umzusetzen, wie die Übertragung des Münchner Modells auf Potsdam, denn aktuell gebe es keine diesbezügliche Förderung durch das Land Brandenburg.

Er unterbreitet den Vorschlag, einen ersten Bericht im Mai 2012 zu erstatten und eine Richtlinie zum Ende des Jahres vorzulegen. Gleichzeitig empfehle er, dem Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen folgend, die Punkte 4 und 5 zu streichen. Die Verwaltung werde auch zukünftig alles unternehmen, um eine Förderung für den Wohnungsbau zu erhalten.

Herr Heuer übernimmt namens der Antragstellerin die vorgeschlagenen Änderungen, obwohl er bedauere, dass einiges nicht möglich ist, obwohl der Wohnungsmarkt „brummt“ und man entsprechende Forderungen aufmachen könnte. Für die Richtlinie wünsche er sich Regelungen, die dicht an den Forderungen des Antrags „dran“ seien. Auf die Anregung von Herrn Klipp, die Präambel des Antrags dann auch anzupassen, schlägt Herr Heuer vor, am Ende des letzten Satzes „...**soweit dies möglich ist.**“ anzufügen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Richtlinie für die Stadt Potsdam vorzuschlagen und der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens **Januar Mai 2012 einen Zwischenbericht zu geben und im III. Quartal 2012** zur Beschlussfassung vorzulegen, die die sozial gerechte Bodennutzung regelt. Mit der Richtlinie soll verbindlich geregelt werden, wie in Anwendung von § 11 Baugesetzbuch (Städtebaulicher Vertrag) zukünftig Kaufbegünstigte/Vorhabenträger verbindlich an den Kosten der städtebaulichen Planung, den Infrastrukturkosten, den Kosten für die Errichtung sozialer Einrichtungen und insbesondere am sozialen Wohnungsbau zu beteiligen sind, **unter Berücksichtigung der Hinweise der Verwaltung und soweit dies möglich ist.**

Demnach sind zukünftig regelmäßig:

1. Die Planungskosten durch die Grundstückseigentümer zu übernehmen. Hierzu zählen alle zu erhebenden Daten und zu erarbeitenden Unterlagen und Gutachten, die für die Aufstellung und Beurteilung des Bauleitplanes erforderlich sind.

2. Alle öffentlichen Flächen (Verkehrsflächen, Grünflächen, Ausgleichsflächen, Schutzflächen, Spielflächen) insbesondere kostenlos und unentgeltlich der Stadt abzutreten/ zu übertragen.

3. Die Erschließungskosten zu 100 Prozent zu übernehmen.

~~4. Die Folgekosten in einer im Rahmen der Richtlinie noch zu definierenden Höhe zu übernehmen.~~

~~5. Die Verpflichtung einzugehen, öffentlich geförderte Wohnungen in einer in der Richtlinie noch zu definierenden Anzahl zu errichten, soweit das Gebiet wegen seiner Größe und Eignung hierzu angemessen erscheint. Diese Pflicht kann auch wertgleich in Baulandabtretung abgegolten werden.~~

6. 4. Die Kosten bzw. Maßnahmen, die nach § 1a BauGB für den Ausgleich und Ersatz des Eingriffes in Natur und Landschaft erforderlich sind, zu übernehmen.

Die Verpflichtung der Grundstückseigentümer ist der Stadtverordnetenversammlung zum Zeitpunkt des Verkaufes der kommunalen Liegenschaft bzw. bei der Aufstellung oder Änderung des Bauleitplanes bei bereits in Besitz befindlichen Grundstücken vorzulegen.

Die Aufträge, die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung stehen, werden von der Stadt in Auftrag gegeben. Ausnahmen hiervon können in begründeten Fällen mit Zustimmung des für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuständigen Ausschusses in Betracht kommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 3.4.5 Vermarktung städtischer Liegenschaften

Vorlage: 11/SVV/0920

Fraktion BürgerBündnis

Frau Bankwitz folgt dem Vorschlag des Oberbürgermeisters, den Antrag **zurückzuziehen**, um die neuen Verfahren ausprobieren zu können und behält sich vor, diesen in einem halben Jahr erneut zu stellen.

zu 3.5 Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2012 vom Datum

Vorlage: 12/SVV/0051

Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung

Der Oberbürgermeister bringt den Antrag ein und informiert über die beantragten Rederechte für Herrn Busch-Petersen, Vorsitzender des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg, und Herrn Pavlik, ver.di Potsdam, wogegen sich kein Widerspruch erhebt. Der Antrag auf Rederecht für Herrn Kicking, Geschäftsstraßenmanager, wird von Herrn Schultheiß zurückgezogen.

Anschließend erläutert Herr Busch-Petersen die Praktikabilität des Vorschlags, nimmt aus Sicht des Handelsverbandes dazu Stellung und stellt fest, dass der Vorschlag der Verwaltung umsetzbar sei und bereits in zahlreichen Kommunen –

auch im Land Brandenburg – umgesetzt werde. Herr Pavlik erläutert die Bedenken aus Sicht der Gewerkschaft und betont, dass das Brandenburgische Ladenschlussgesetz ein Arbeitnehmerschutzgesetz sei. Ein von ver.di in Auftrag gegebenes Gutachten komme ebenfalls zu dem Ergebnis, dass stadtteilbezogene Sonntagsöffnungszeiten nicht möglich seien. Was das Gesetz nicht ausschließe, sei dennoch nicht zwangsläufig erlaubt. Eine diesbezügliche Auslegung des Gesetzes durch die Stadt, um zu sehen, wie der Gesetzgeber darauf reagiere, halte er nicht für den richtigen Weg. Im Anschluss übergibt er das Gutachten an den Oberbürgermeister.

Der Oberbürgermeister verweist seinerseits darauf, dass die Zahl der Sonntage nicht erhöht, sondern in der Stadt besser verteilt werde. Dabei sollen natürlich die Bedürfnisse der Mitarbeiter berücksichtigt werden.

Herr Schultheiß spricht sich im Rahmen der Diskussion für den Vorschlag der Verwaltung aus; die Argumente der Gewerkschaft könne er nicht nachvollziehen. Herr Heuer spricht sich gegen den Vorschlag der Verwaltung aus, denn wenn das Land den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aufheben sollte, hätte man gar keine Satzung und damit „auch nichts gekonnt“. Die Fraktion SPD wolle nicht „sehenden Auges“ eine rechtswidrige Satzung beschließen und schlage deshalb vor, bei der bisherigen Regelung zu bleiben. Herr Dr. Wegewitz verweist auf die Argumentation der Stadt zum gleichen Beschluss aus dem Jahr 2011. Sie könne keine andere Rechtsposition einnehmen ohne höchstrichterliche Entscheidung oder Änderung der Gesetzeslage. Der von ihm dazu eingebrachte Änderungsantrag ist der Niederschrift als Anlage sowie dem RIS beigelegt.

Herr Dr. Scharfenberg verweist auf die längere im Landtag geführte Diskussion in Bezug auf die Situation in Potsdam. Die Frage sei, wie man zu einem Ergebnissen komme, einen Vorschlag zu haben der diese Situation berücksichtigt, aber trotzdem nicht an jedem Sonntag an irgendeiner Stelle geöffnet ist. Deshalb sollte der Oberbürgermeister nochmals beauftragt werden, Gespräche mit den Einzelhändlern zu führen, um einen Kompromiss zu finden zwischen ihnen, dem Land und den Interessen der Gewerkschaft, so dass in der Hauptausschusssitzung am 29.02. abgestimmt werden könnte.

Frau Bankwitz betont, dass das Gesetz nicht ausgehöhlt werden solle – deshalb könne sie dem Änderungsantrag der Fraktion SPD ebenso zustimmen, wie dem Vorschlag von Herrn Dr. Scharfenberg. Herr v. d. Osten-Sacken spricht sich gegen den Vorschlag von Herrn Dr. Scharfenberg aus, da ein Ergebnis innerhalb von zwei Wochen nicht vorliegen könne. Die lange Diskussion zu diesem Thema zeige, dass die Rechtskonformität der vorliegenden Satzung nicht sicher sei. Die Gefahr, dass der Beschluss deshalb kassiert werde, sei nicht so schlimm, weil man dann dem Änderungsantrag der Fraktion SPD folgen oder die Stadt in ein Klageverfahren gehen könnte.

Herr Frerichs wirbt in seinen Ausführungen für den Vorschlag der Verwaltung und erläutert die Motivation für diese Auslegung des Ladenöffnungsgesetzes. Er betont, dass dieser Vorschlag aus der Runde der Einzelhändler komme und auch keine „Extrawurst“ darstelle. Das Vorhaben sei weder verboten, noch halte er es für fahrlässig.

Herr Schüler empfiehlt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und so wie Herr v. d. Osten-Sacken ausführte, zu sehen, was dann passiere. Frau Dr. Schröter plädiert dafür, erst alles rechtlich abzuklären und dann zu entscheiden. Herr Schultheiß verweist darauf, dass der Vorschlag der Verwaltung abgesprochen sei – mit dem Einzelhandelsverband, der IHK – der Änderungsantrag der Fraktion SPD jedoch nicht. Deshalb sollte versucht werden, die Sonntagsöffnungszeiten jetzt so zu regeln, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Ebenso betont der Oberbürgermeister, dass mit den Händlern bereits im Vorfeld gesprochen wurde und deren Auffassung sich im Vorschlag der Verwaltung niedergeschlagen habe. Er habe bei der Einbringung der Vorlage auf die jetzt diskutierten Probleme bereits aufmerksam gemacht.

In der folgenden Abstimmung findet der vorgeschlagene Änderungsantrag der Fraktion SPD mit 6 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen keine Mehrheit.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2012 mit Datum vom

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 2
Stimmenthaltung: 7

zu 4 Finanzierung von Aufgabenträger übergreifenden ÖPNV-Leistungen

Vorlage: 12/SVV/0073

Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement

Der Oberbürgermeister bringt die Vorlage ein.

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Havelland eine Vereinbarung zur Mitfinanzierung der Aufgabenträger übergreifenden ÖPNV-Leistungen der Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH (HVG) durch die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 2 Stimmenthaltungen.

zu 5 Tourismusabgabe

Einladung Vertreter der AG Tourismus

Der Oberbürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Wettley als Vertreterin der AG Tourismus. Frau Wettley trägt anschließend die Position namens der touristischen Leistungsträger vor und wirbt für eine Tourismusabgabe zur Förderung der touristischen Infrastruktur und bestimmter Marketingmaßnahmen. Bezüglich der Bereitschaft zu einer freiwilligen Tourismusabgabe sei eine Befragung unter den touristischen Leistungsträgern durchgeführt worden – die Ergebnisse werden im März/April vorliegen und sie hoffe auf ein positives Votum. Sie sehe darin eine einmalige Chance, auch zur Unterstützung zahlreicher Events in Potsdam, wie z. B. der Potsdamer Schlössernacht.

zu 6 Umgang mit dem Tagesordnungspunkt "Sonstiges"

zurückgestellt – Behandlung soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

zu 7 Mitteilungen der Verwaltung

zu 7.1 Vorstellung der Modelle und einer Vorzugsvariante für eine Vergabestelle
MV mit Vorzugsvariante - aus HA 04.01.2012

zu 7.1.1 Einrichtung einer zentralen Vergabestelle

Vorlage: 12/SVV/0091

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen

gemäß den beschlossenen Änderungen in der Tagesordnung **zurückgestellt** und Aufruf in einer der folgenden Sitzungen des Hauptausschusses

zu 7.2 Information zum aktuellen Sachstand bezüglich des Theaterschiffs und der Biosphäre

aus HA 04.01. - TOP 4.6 - Beschlusskontrolle

gemäß den beschlossenen Änderungen in der Tagesordnung **zurückgestellt** und Aufruf in einer der folgenden Sitzungen des Hauptausschusses

zu 7.3 Investitionsplanung der EWP Sparte Wasser für das Jahr 2012
bezüglich DS Nr.: 02/SVV/0920 und 02/SVV/0921

Vorlage: 12/SVV/0053

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Zu dieser Mitteilungsvorlage beantwortet Herr Steffens die Nachfragen von Herrn Rietz zur Sicherung der Maßnahmen, auch wenn die Fördermittel nicht in dem benötigten Umfang fließen, von Herrn Dr. Scharfenberg zur Sicherung der Stabilität der Wasserpreise und Herrn Schröder zum Ranking der Investitionsschwerpunkte.

Die Mitteilungsvorlage wird zur **Kenntnis genommen**.

zu 7.4 Städtepartnerschaftsbericht 2011 gemäß Richtlinie Städtepartnerschaften
DS 02/SVV/0079

Vorlage: 12/SVV/0067

Oberbürgermeister, Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing

gemäß den beschlossenen Änderungen in der Tagesordnung **zurückgestellt** und Aufruf in einer der folgenden Sitzungen des Hauptausschusses

zu 7.5 Information über alternative Wohnprojekte

aus HA 04.01.2012

TOP 3.5

zu 7.5.1 Sachstand zu den alternativen Wohnprojekten in der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 12/SVV/0090

Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

Frau Müller-Preinesberger bringt die Mitteilungsvorlage ein, mit der der Sachstand und die Entwicklungstendenzen der alternativen Wohnprojekte in der Landeshauptstadt Potsdam dargestellt werden.

In der sich anschließenden Diskussion kritisiert Herr Sändig, dass mit dieser Mitteilung Rechte Dritter nicht geschützt und Vertragsinhalte ohne Rücksprache veröffentlicht worden seien. Dies würde die Stadt mit Investoren, wie z. B. Semmelhack, nicht machen – außerdem sei nur die Höhe der Pachtzinsen benannt, nicht aber der nötige Sanierungsaufwand für Häuser, die die Gewoba in ihrem Ursprungszustand nicht hätte vermieten können.

Herr v. d. Osten-Sacken verweist darauf, dass diese Thematik der Pachtzinserhöhung von der Fraktion Die Andere selbst aufgerufen worden sei – andere hätten dies gar nicht thematisiert.

Frau Bankwitz verweist in ihren Ausführungen darauf, dass mit diesen Verträgen keine Gewinne erzielt werden – es sich hier vielmehr um eine Förderung der Stadt handele und die Vereine damit eine Verpflichtung eingehen. Keiner wäre damit an die Öffentlichkeit gegangen, wenn die Vertragspartner ihren Part erfüllt hätten. Der soziale Friede in der Stadt sei ein hohes Gut und diesen zu wahren, müsse im Interesse aller sein. Die Förderung auch dieser Projekte werde letztlich von allen getragen.

Herr Dr. Scharfenberg führt aus, dass diese Projekte die Unterstützung der Stadt finden und dass es diese gibt, habe hohe politische Bedeutung. In der Mitteilungsvorlage seien nur absolute Zahlen genannt – interessant sei die Darstellung der Prozentsätze an Hand des Gesamtvermögens.

Auf die Kritik von Herrn Sändig Bezug nehmend merkt Herr Schüler an, dass die Veröffentlichung differenziert zu betrachten sei. Wer Sozialleistungen empfangen wolle, müsse auch denen Informationen liefern, die die Förderung geben – was in diesem Fall die Stadtverordneten seien. Deshalb sei es richtig, diese Informationen hier vorzulegen; ob es die Medien hätten erfahren müssen, halte er für fraglich. Er fragt, wie die unterschiedlichen Quadratmeterpreise zum Beispiel zwischen Pasteurstraße und Herrmann-Eiflein-Straße zu Stande kommen. Frau Müller-Preinesberger schließt daran an und verweist darauf, dass nur Informationen über Vereine veröffentlicht wurden, die hier Verantwortung tragen, keine personenbezogenen Daten. Außerdem gehe es um die Vertragsgestaltung, die die betroffenen Vereine selbst veröffentlichen hätten. Die Pro Potsdam habe Verhandlungsbereitschaft signalisiert und die Vereine, dass sie die Pachterhöhungen nicht tragen könnten. Die Ablehnung von Verhandlungen erfolgte seitens der Wohnprojekte.

Herr Sändig betont seinerseits, dass die Häuser so nicht hätten vermietet werden können und er verstehe nicht, warum das jetzt als Förderprojekt dargestellt und die Pacht offengelegt werde. Die Sanierungskosten würden je Haus bei 500.000 – 800.000 Euro liegen – außerdem sei viel Eigenleistung der Bewohner gegeben.

Herr Heuer merkt an, dass die Anhebung der Pacht gar nicht so hoch erscheine – die vorliegenden Zahlen aber sehr unbestimmt seien. Herr Schröder findet die Pacht für die marode Bausubstanz für angemessen. Er habe den Eindruck, dass die Verpflichtung der Vereine, die Häuser aus eigener Kraft zu sanieren, gar nicht

erfüllt werden könne, es nicht leicht sei, Kredite dafür zu erhalten und diese dann abzuzahlen. Deshalb sollten die Vereine überlegen, sich solvente Partner zu suchen, um die alternativen Wohnformen zu erhalten, aber die Projekte auch zu Ende zu führen.

Der Oberbürgermeister bedankt sich für den Hinweis – sieht aber gleichzeitig die Fortführung von Gesprächen als erste Voraussetzung dafür. Herr Klipp schließt sich dem an und empfiehlt, den Prozess durch einen Mediator begleiten zu lassen, da die Wohngruppen mit der Planung und Durchführung solcher Aufgaben überfordert seien. Die Pro Potsdam sei bereit, externe Begleitung und Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

Herr Sändig gibt zu bedenken, dass die jetzt geforderte Pachterhöhung zusätzlich zu den Krediten zu zahlen sei und fragt, woher jemand wissen wolle, dass die Gruppen diese Vorhaben nicht stemmen könnten oder keine Kredite erhalten würden.

Der Oberbürgermeister empfiehlt im Ergebnis der Diskussion, an die Interessenten heranzutreten und die Empfehlung zu geben, die Gespräche auch unter Hinzuziehung eines Mediators weiterzuführen. Er sagt zu, die von Herrn Dr. Scharfenberg erbetenen Prozentsätze der Niederschrift als Anlage beizufügen. Auf die Anmerkung von Herrn Dr. Scharfenberg, dass er davon ausgehe, die Pro Potsdam als Unternehmen wahre bei dieser ganzen Problematik auch eigene Interessen, entgegnet der Oberbürgermeister, dass sie das auch müsse, um solche Projekte überhaupt unterstützen zu können.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 7.6 Bericht zum Sachstand 'Archiv'

siehe Tagesordnungspunkt 3.2.9

zu 8 Sonstiges

Herr Schröder übernimmt die Sitzungsleitung.

Auf Bitte von Herrn Dr. Scharfenberg, über den Umgang mit dem Anliegen der Schausteller zu informieren, die Pacht für die Flächen im Lustgarten für mehrere Jahre festzuschreiben, informiert Herr Klipp, dass ein entsprechendes Vertragsangebot der Pro Potsdam zum 31.01.2012 an den Schaustellerverband gegeben wurde.

Änderungsantrag Fraktion SPD:

„Ordnungsbehördlichen Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2012“

Vorbemerkung zur Begründung:

Die von der Verwaltung mit der Drucksachennummer 12/SVV/0183 vorgelegte „Ordnungsbehördlichen Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2012“ ist nicht rechtskonform.

Die Begründung dafür hat die Verwaltung selbst im Vorjahr mit der Vorlage 11/SVV/0183 „Ordnungsbehördlichen Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2011“ beigebracht.

Die damals vom FB Ordnung und Sicherheit federführend verfasste und von der SVV am 06.04.2011 bei nur einer Enthaltung beschlossene Verordnung enthält eindeutige Aussagen, dass lediglich 6 Sonntage im gesamten Stadtgebiet als besondere Ereignisse möglich sind.

Im Sinne der **Selbstbindung der Verwaltung nach dem Verwaltungsrecht**, ist die Verwaltungsbehörde an ihr eigenes, früheres Handeln gebunden. Die Verwaltung ist danach an ihre ersten Entscheidungen und ihre selbstgesetzten Maßstäbe gebunden und ist in ihrer Ermessensausübung in folgenden Fällen nicht mehr frei, es sei denn, dass die Rechtslage sich ändert oder höchstrichterliche Entscheidungen eine andere Entscheidungspraxis erfordern. Dies ist hier nicht der Fall.

Handelt die Verwaltung anders, so liegt ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz Artikel 3 GG vor.

Somit ist wird für die Begründung der Änderung zur Ds-Nr. 12/SVV/0051, im Folgenden die Begründung der Ds-Nr. 11/SVV/0183 wortgleich übernommen wird und lediglich mit den aktuellen Daten verändert.

Begründung

Am 01.01.2011 trat das novellierte Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) in Kraft. Es sieht sechs verkaufsoffene Sonntage mit der Neuerung vor, dass nicht mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen freigegeben werden dürfen.

Gemäß § 5 Abs. 1 BbgLÖG n.F. dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens sechs Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein. Die Ordnungsbehörde wird ermächtigt, diese Tage durch ordnungsbehördliche Verordnung freizugeben; ausgenommen sind der Karfreitag, die Oster- und Pfingstsonntage, der Volkstrauertag, der Totensonntag und die Feiertage im Dezember.

Es ist rechtlich durchaus zulässig, eine Freigabe von Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass, auf Gebiete zu beschränken. Das Gesetz trifft keine Aussage, ob die Beschränkung dann nur für dieses Gebiet verbraucht ist. Es enthält jedoch keine Regelung analog der in Baden-Württemberg oder in diesem Sinne zumindest für die kreisfreien Städte in Brandenburg, nach der mit der Freigabe eines Gebietes dieser Tag nicht für das übrige Gebiet der Stadt verbraucht ist.

In der Vergangenheit wurde die Praxis gebietsbezogener Freigaben sonntäglicher Öffnungszeiten in der Landeshauptstadt Potsdam in sehr weiter Auslegung des

brandenburgischen Rechts ausgeübt. Eine Freigabe von Gebieten erfolgte immer veranstaltungsbezogen.

Mit bestehender Rechtsprechung des sächsischen Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Bautzen, die auf die Rechtslage im Land Brandenburg übertragbar ist, musste es zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung kommen. Bei einer Freigabe für nur einen bestimmten Ortsteil ist dieser Tag für das gesamte Gemeindegebiet anzurechnen.

Nach dem Tenor der Entscheidung des OVG Bautzen darf die Landeshauptstadt Potsdam – bei sachgerechter enger Auslegung des § 5 Absatz 1 BbgLÖG - künftig nur noch sechs Sonntage freigeben, unabhängig von einer Gebietsbeschränkung. Eine klärende Beratung fand diesbezüglich am 02.12.2010 mit dem Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. und der Industrie- und Handelskammer Potsdam statt.

Ziel der Ordnungsbehördlichen Verordnung 2011 ist es, diese rechtssicher und nicht angreifbar zu machen. In seiner Stellungnahme begrüßte ver.di die Rückkehr zur gesetzeskonformen Handhabung in Potsdam.

Vorbereitend für diesen Beschluss erfolgte die Einbeziehung von verschiedenen Fachbereichen der Landeshauptstadt Potsdam und Interessenvertretungen des Einzelhandels. Alle für 2011 geplanten und bekannten Anlässe wurden auf ihre Aufnahme in die Ordnungsbehördliche Verordnung hin geprüft.

Erstmals ist vorgesehen, im Kalenderjahr aus besonderem Anlass für das Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam nur noch sechs Sonntage freizugeben und nicht mehr, wie in der Vergangenheit praktiziert, die Freigabe von Öffnungsmöglichkeiten gebietsbezogen vorzunehmen.

Nach dem BbgLÖG n.F. kann eine Veranstaltung, wie etwa das „Tulpenfest“ oder die „Antikmeile“ Anlass für eine Öffnungsmöglichkeit der Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet sein.

Folgende traditionelle und überregionale Veranstaltungen werden in Wertung aller Zuarbeiten mit einer Öffnungszeiten der Verkaufsstellen von 13 bis 20 Uhr im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam vorgeschlagen:

1. am 22.04.2012 aus Anlass des **Tulpenfestes**
2. am 10.06.2012 aus Anlass des 20. Böhmisches **Weberfestes**
3. am 02.09.2012 aus Anlass des stadtweiten **Töpfermarktes**
4. am 20.05.2012 aus Anlass der **Antikmeile**
5. am 02.12.2012 aus Anlass des **Potsdamer Weihnachtsmarktes** und des Weihnachtsmarktes im Krongut Bornstedt, 13. Böhmischer Weihnachtsmarkt
6. am 23.12.2012 aus Anlass des **Potsdamer Weihnachtsmarktes** und des Weihnachtsmarktes im Krongut Bornstedt

Die Besucherzahlen aus den vergangenen Jahren begründen die Bedeutung der ausgewählten Anlässe. Das Tulpenfest zog in den vergangenen drei Jahren immer ca. 40.000 Besucher an. Das Weberfest besuchten durchschnittlich 18.000 Gäste. Der Töpfermarkt wurde von durchschnittlich 30.000 Besuchern frequentiert. Auf der Antikmeile waren ca. 25.000 Gäste. Zum Potsdamer Weihnachtsmarkt wurden insgesamt etwa 800.000 Besucher erwartet.

Alle Anlässe haben einen hohen Anteil überregionaler Anbieter und haben sich zu traditionellen Veranstaltungen entwickelt.

Die vorgeschlagenen verkaufsoffenen Sonntage für 2012 stehen in Übereinstimmung mit dem Ladenöffnungsgesetz und unterliegen keinem Ausschlusskriterium.

Entscheidend für den rechtmäßigen Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung ist, ob die Besonderheit des Ereignisses einen hinreichenden Anlass für eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen begründet. Die Anwendung des § 5 Abs. 1 BbgLÖG n.F. soll dazu dienen, den Bedürfnissen eines beträchtlichen Besucherstroms Rechnung zu tragen und dem Einzelhandel die Möglichkeit geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nutzen.

Die oben genannten Veranstaltungen über das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam hinaus - wie in den vergangenen Jahren auch – üben eine große Anziehungskraft auf die Bevölkerung aus.

Anlage

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam
über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse

für das Jahr 2012 vom ...

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2012 vom 00.00.2012

Auf Grund

- § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06, [Nr. 15], S. 158)), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2010 (GVBl. I 2010 Nr. 46)
- § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 47])

wird vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam als Örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 00.00.2012 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Öffnungszeiten an Sonntagen

Verkaufsstellen im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam dürfen von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

1. am **22.04.2012** aus Anlass des **Tulpenfestes**,
2. am **20.05.2012** aus Anlass der **Potsdamer Antikmeile**,
3. am **10.06.2012** aus Anlass des **20. Weberfestes**,
4. am **02.09.2012** aus Anlass des **Töpfermarktes**,

5. am **02.12.2012** aus Anlass des **Potsdamer Weihnachtsmarktes**, des Weihnachtsmarktes im Krongut Bornstedt sowie des Böhmisches Weihnachtsmarktes,
6. am **23.12.2012** aus Anlass des **Potsdamer Weihnachtsmarktes** und des Weihnachtsmarktes im Krongut Bornstedt.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Hingewiesen wird auf die Pflichten für Arbeitgeber, die sich bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auf Grund dieser Verordnung aus § 10 Abs. 2 BbgLÖG, dem Arbeitszeitgesetz, dem Manteltarifvertrag für den Einzelhandel in Brandenburg, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz ergeben.

§ 3 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Sie tritt am 31.12.2012 außer Kraft.

Potsdam, den 00.00.2012

Jann Jakobs
Oberbürgermeister